

Around Europe - Deutsche Ausgabe Nr 303 Juni 2008

Allgemeine Konfliktvermeidung erfordert einen zweifachen Ansatz

Gewaltsame Konflikte sind Realität für Millionen Menschen auf der ganzen Welt. Die Auswirkungen auf der persönlichen Ebene für den einzelnen Menschen sind enorm, von Tod und Verstümmelung bis zu Verlust des Lebensunterhalts und Trennung der Familien. Das ist für die betroffenen Länder verheerend - ohne Frieden kann es keine Entwicklung geben. Verstärkte Bemühungen, gewaltsame Konflikte zu verhindern, sind unbedingt erforderlich, aber das bedeutet auch eine außergewöhnliche Herausforderung.

In der Situation nach einem Konflikt sind Aktivitäten wie Rehabilitation und Wiedereingliederung ehemaliger Soldaten und das Einsammeln von Waffen nahe liegende Möglichkeiten, um das Wiederaufleben des Konfliktes zu verhindern. Es wird jedoch zunehmend anerkannt, dass eine wirksame Konfliktvermeidung einen umfassenden Ansatz erfordert, von konfliktbewusster Entwicklung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit bis zu traditionelleren auf Konfliktvermeidung ausgerichteten Aktivitäten. Die Europäische Kommission hat diese Notwendigkeit erkannt und erklärte 2001 in einer Veröffentlichung, dass sie in allen ihren Aktivitäten bezüglich der mit Konflikt und Nachkonflikt belasteten Länder die Konfliktvermeidung in den Mittelpunkt stellen würden (COM(2001) 211).

Konfliktvermeidung zu einem allgemein anerkannten Anliegen zu machen, bedeutet, dass sich diese systematisch auf alle Gebiete der EU Politik und der Beschäftigung mit Drittländern bezieht. Oder - wie die Kommission erklärt - „Konflikt vermeidende Maßnahmen werden zu einem integralen Bestandteil der gesamten Programme der Gemeinschaft.“

Während der letzten zwei Jahre führte QCEA eine Untersuchung über die Ansätze der Kommission zur Konfliktvermeidung durch. Die Kommission ist auf diesem Gebiet sehr aktiv und führt in vielen Nach-Konflikt-Ländern Projekte durch wie z.B. Abrüstung, Demobilisation und Wiedereingliederung, Kleinwaffen und leichte Waffen, sowie eine Reform auf dem Gebiet der Sicherheit. Ebenso unterstützt die Kommission die Vereinten Nationen und arbeitet eng mit der Afrikanischen Union zusammen.

Ein Beispiel: Die Europäische Union besitzt Richtlinien zu Kindern in bewaffneten Konflikten. Diese Richtlinien betonen die Rechte der Kinder als vorrangig in der EU Menschenrechtspolitik, und die EU setzt sich dafür ein, die kurzfristigen, mittelfristigen und Langzeit-Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf Kinder anzugehen. Die Aktivitäten der Kommission beinhalten Rehabilitation kriegsgeschädigter Kinder, Demobilisierung der Kindersoldaten und Unterstützung landesintern verschleppter Menschen. Ein weiteres Beispiel für die Aktivitäten der Kommission betrifft den Diamantenhandel. Im Jahr 2000 wurde der Kimberley Prozess von Regierungen, Nicht-Regierungsorganisationen und Industriellen initiiert, um den Strom der sog. „blutigen Diamanten“ (Rohdiamanten, die zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden) in den gesetzlich geregelten Diamantenhandel umzuleiten. Die Europäische Kommission war seit seinem Beginn an dem Kimberley Prozess beteiligt und führte im Jahr 2007 den Vorsitz.

Da Konfliktvermeidung als allgemein anerkanntes Prinzip gilt, gibt es dafür weder ein eigenes Budget, noch wird sie als besonders wichtiges Gebiet in den Strategiepapieren der Länder geführt. Wie bereits oben erwähnt, leistet die Kommission eine Menge für die Konfliktvermeidung, aber das Fehlen eines besonderen Programms oder Budgets macht es schwer, herauszufinden, was genau geleistet wird. Das erschwert es auch den Organisationen in den betroffenen Gebieten zu erkennen, dass die Kommission an diesem Problem arbeitet. Es behindert sowohl eine wirksame Kontrolle als auch die Möglichkeiten für Organisationen vor Ort, die Arbeit der Kommission zu befürworten und zu beeinflussen. Konfliktvermeidung allgemein in den Mittelpunkt zu stellen, ist notwendig, aber nicht die einzige Antwort. Die Kommission könnte statt dessen einen zweifachen Ansatz wählen, indem sie konflikt-spezifische Programme mit Konflikt-Bewusstsein in all ihren Programmen verbindet.

Die QCEA-Studie besteht aus einem allgemeinen Bericht über die EU Aktionen auf den Gebieten: politischer Dialog, geschlechtsspezifische Fragen, Abrüstung. Demobilisierung und Wiedereingliederung, Kindersoldaten, Kleinwaffen und leichte Waffen, Reform auf dem Gebiet der Sicherheit, Management der natürlichen Ressourcen und länderübergreifende Justiz. Außerdem enthält die Studie einige Fallstudien, in denen die Probleme auf Landesebene eingehender untersucht werden. Der Hauptbericht und die Fallstudien über Uganda, den Sudan und Nigeria befinden sich auf der Website: <http://www.quaker.org/qcea/> .

Sara Erlandson

Übersetzung: Christel Wieding

Stoppt den Gebrauch von Waffen mit abgereichertem Uran

Am 22. Mai stimmte das Europäische Parlament in Straßburg in einer Plenarsitzung ab: es war an jenem Tag eine von vielen Abstimmungen und schaffte es wahrscheinlich nicht in die Schlagzeilen Eurer Tageszeitungen. Aber es wäre wichtig genug dafür gewesen.

Der Text, der verabschiedet wurde (siehe P6_TA(20080233)) drängt die Mitgliedsstaaten, sich an ihre Verpflichtungen bezüglich der entsprechenden UN-Resolutionen zu halten, und fordert, dass die aktuell erfolgende Bewertung der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) ernsthaft bedenkt, ob die Verwendung von ungenlenkter Munition und Waffen, die unterschiedslos sowohl militärische und zivile Ziele treffen ["weapons of indiscriminate effect"] (wie etwa Waffen mit abgereichertem Uran) in Zukunft noch verantwortet werden kann. In dem Text werden die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, sich dazu zu verpflichten, nicht solche Munition und Waffen zu verwenden, sowie sicherlich nicht in Einsätzen, die im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESDP) stattfinden.

Auf einer bestimmten Ebene entspricht dies alles gesundem Menschenverstand. Selbst, wenn man nicht grundsätzlich militärische Interventionen ablehnt, so herrscht doch allgemeines Einverständnis darüber, dass es bestimmte Arten von Munition und Waffen gibt, die eine ganz besonders zerstörerische Wirkung haben; abgereichertes Uran ist hoch-giftig; es zieht jene in Mitleidenschaft, die sie herstellen, die mit ihnen umgehen und sie transportieren, jene, die sie in Kampfeinsätzen einsetzen und jene, die ihrer Strahlung hinterher ausgesetzt sind. Am Kampf Beteiligte werden ebenso betroffen wie Zivilisten.

Das Europäische Parlament hat in diesem Bereich europäischer Politik keine Entscheidungsgewalt; die ESS und Einsätze, die im Rahmen von ESDP stattfinden, sind zur

Ganze Sache der Mitgliedsstaaten. Aber die Tatsache, dass das Europäische Parlament diese Resolution verabschiedet hat, ist dennoch ein wichtiger Schritt: sie sollte den Regierungen der Mitgliedsstaaten Anlaß für eine Denkpause sein. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind die gewählten Repräsentanten der europäischen Bürger.

Die Initiative für die Resolution kam von fünf der politischen Gruppierungen im Europäischen Parlament: die einzige große Gruppe, die nicht Teil der ursprünglichen Bewegung für die Resolution war, war die Europäische Volkspartei - Europäische Demokraten [European People's Party - European Democrats] (EPP-ED). In dieser Gruppierung befindet sich die Konservative Partei von Großbritannien und einige christdemokratische Parteien quer durch Europa. Während der Abstimmung stimmte die EPP-ED ebenfalls der Resolution zu. Dies bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments für diese Resolution gestimmt haben. Der Wortlaut der Resolution kann auf den Internet-Seiten des Europäischen Parlaments nachgelesen werden: www.europarl.europa.eu.

Die Diskussionen über die europäische Sicherheits-Strategie schreiten derzeit voran und werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Jetzt ist daher die Zeit, alle zuständigen Personen in Euren nationalen politischen Strukturen dazu aufzufordern, zu tun, was möglich ist, damit Dein Land zustimmt, den Gebrauch von Waffen mit abgereichertem Uran einzustellen (sowie Streubomben und Landminen, die ebenfalls entsetzliche Methoden darstellen, um Schmerz und Tod über die Zivilbevölkerung zu bringen) und diese Verpflichtung in die ESS und in Missionen im Rahmen von ESDP einzubringen.

Wer sind diese Personen?

- Mitglieder des nationalen Parlaments, die Euren Wahlkreis vertreten;
- Mitglieder von Ausschüssen für Auswärtiges innerhalb nationaler Parlamente;
- der Außenminister;
- der Verteidigungsminister.

Es gilt, keine Zeit zu verlieren.

Martina Weitsch

Übersetzung: Helge Moog

45-jähriger griechischer Kriegsdienstverweigerer zu drei Jahren Gefängnis verurteilt

Lazaros Petromelidis, griechischer Verweigerer aus Gewissensgründen und Vizepräsident des Europäischen Büros für Gewissensverweigerung (EBCO), wurde in Abwesenheit zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt wegen Ungehorsam in 2 Fällen, weil er den aktiven Zivildienst verweigert hatte, welchen er als Bestrafung ansieht. (Lazaros Petromelidis hat immer seine Bereitschaft zu einem alternativen Dienst erklärt, der nicht bestrafender Natur ist und die europäischen Standards erfüllt.) Der griechische Alternativdienst dauert 23 Monate im Vergleich zu dem einjährigen Militärdienst. Entsprechend den Standards des Europa-Rates hat jeder Alternativdienst von mehr als der 1,5fachen Dauer des Militärdienstes bestrafenden Charakter. Das Urteil steht auch im Widerspruch zu dem fundamentalen Prinzip der Rechtsprechung „Ne bis in idem“, was bedeutet, dass jemand nicht zweimal für die gleiche Tat bestraft werden soll. Lazaros Petromelidis hat Dutzend Mal verweigert und ist für seinen sogenannten

Ungehorsam dreimal eingesperrt worden. Er hatte erstmalig seine Verweigerung im Jahre 1992 erklärt, als das Recht auf Verweigerung aus Gewissensgründen in Griechenland noch nicht anerkannt war. Da Petromelidis jetzt 45 Jahre alt ist, kann ihn die Armee nur bis Ende 2008 einzuberufen. Trotzdem ist dies einer der Gründe für die jüngste Anklage.

Petromelidis hat jetzt dagegen geklagt und muss 7000 Euro Kautiön zahlen, um seiner sofortigen Verhaftung zu entgehen. Wenn der Gerichtshof sein Gesuch in der zweiten Instanz niederschlägt, beabsichtigt er, seinen Fall vor den Europäischen Gerichtshof für die Menschenrechte . Inzwischen mobilisiert EBCO Abgeordnete des Europäischen Parlaments, zugunsten von Petromelidis in diesem skandalösen Fall zu intervenieren .

Liz Scurfield

Übersetzung: Jutta Fauer

Verweigerung aus Gewissensgründen - es gibt noch viel zu tun

Seit Sommer 2007 haben wir unseren Bericht über die Situation der Verweigerung aus Gewissensgründen in ganz Europa aktualisiert. Der Ausgangsbericht stammte von Mark Stolwijk und wurde 2005 publiziert. Seitdem hat sich nicht viel verändert. Die Situation für Verweigerer, besonders in Osteuropa, bleibt krisenhaft und unbefriedigend.

Das Menschenrecht auf Verweigerung des Militärdienstes war im Jahre 1987 sehr detailliert vom Rat der Minister des Europarates erklärt worden und wird nun zum ersten Mal in einem internationalen Dokument über Menschenrechte in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union erwähnt, welches hoffentlich am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Die praktische Durchsetzung dieses Rechts ist jedoch noch weit von einer befriedigenden Handhabung entfernt.

In der letzten Dekade haben 15 europäische Länder die Einberufung in ihrem Lande aufgehoben - eine Entwicklung, die QCEA sehr begrüßt und welche zeigt, dass sich Europa in die richtige Richtung bewegt. Es geht in der Hauptsache um Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts und des früheren Jugoslawiens (Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Litauen, Montenegro, Kroatien, Rumänien, Bulgarien und Ungarn), aber auch um einige westeuropäische Länder (Portugal, Spanien, Frankreich, Italien). Polen wird dazu im Jahre 2010 bereit sein. und es ist zu erwarten, dass mögliche zukünftige Nato-Mitglieder wie Georgien und die Ukraine Schritte in dieser Richtung einleiten werden.. In dieser Hinsicht hat die Nato-Erweiterung einen sehr positiven Effekt, da sie die Professionalisierung der Streitkräfte erfordert - und das Fehlen des gesetzlich vorgeschriebenen Wehrdienstes ist die beste Weise, eine schlechte Behandlung von Verweigerern aus Gewissensgründen zu vermeiden - auch wenn Regeln für die Gewissensverweigerung von Berufssoldaten in diesen Ländern vorhanden sind.

Aber in einigen anderen Ländern bleibt die Situation ernst. Weisrussland, die Türkei und Aserbaidshan haben noch nicht einmal das Recht auf Wehrpflichtverweigerung aus Gewissensgründen anerkannt. In diesen Ländern werden Verweigerer noch immer ins Gefängnis gebracht, ohne dass sie das Recht auf einen alternativen Dienst haben. Aber auch in Griechenland, Litauen, Armenien, Zypern, Georgien, Russland und sogar in Finnland ist der Ersatzdienst keine wirkliche Alternative. Dies ist so entweder wegen seiner Dauer mit einem bestrafenden Charakter (länger als das 1,5 fache des Militär-dienstes) oder weil die

Diese Ausgabe der QCEA Monatszeitschrift *Around Europe* ist von der Deutschen QCEA Unterstützungsgruppe
übersetzt worden

Sie is auf der QCEA website www.quaker.org/qcea zu finden

Bedingungen für die Akzeptanz als Ersatzdienst extrem schwer zu erfüllen sind oder auch wegen des Fehlens einer praktischen Möglichkeit zum Ersatzdienst. In Anbetracht dessen und insbesondere, da es sich teilweise auch noch um Mitgliedsländer der EU handelt, haben QCEA und das Europäische Büro für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen allen Grund, ihren Kampf für das Menschenrecht darauf in ganz Europa fortzusetzen.

Lucas Guttenberg

Übersetzung: Jutta Fauer